

## Allgemeine Informationen zur Antragsstellung im Landesprogramm:

### „Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben“ – Präventionsketten Hessen

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration fördert zusammen mit der Auridis Stiftung hessische Landkreise, kreisfreie Städte und Sonderstatusstädte bei der Etablierung von Präventionsketten für Kinder von 0 bis 10 Jahren. Dabei sollen die Strukturen und Rahmenbedingungen vor Ort berücksichtigt, Übergänge zwischen den einzelnen Lebensphasen der Kinder erleichtert und die Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte vorangebracht werden. In einem Förderzeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 haben bis zu zehn Kommunen die Chance auf eine finanzielle Förderung sowie eine fachliche und prozesshafte Begleitung durch die Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten Hessen, die bei der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung angesiedelt ist. Das Landesprogramm steht unter der Schirmherrschaft des Hessischen Sozial- und Gesundheitsministers Kai Klose.

#### 1. Ziele der Förderung

Mit dem Auf- und Ausbau von Präventionsketten soll eine kindgerechtere und familienfreundlichere Gesellschaft in hessischen Kommunen gestaltet werden, in der die umfassenden Teilhabechancen sowie das gesunde und gelingende Aufwachsen von Kindern gestärkt wird. Ein weiteres Ziel des Programmvorhabens ist es, die Angebotslandschaft und Beteiligung von Kindern und deren Familien bedarfsgerecht und transparent weiterzuentwickeln, um die Chancengerechtigkeit zu erhöhen und (neue) Zugänge, insbesondere für benachteiligte Familien, sicherzustellen.

Die ämter- und dezernatsübergreifende Zusammenarbeit soll mit einer ergänzenden finanziellen Förderung durch das Landesprogramm gezielt unterstützt werden.

## 2. Förderumfang

Der Förderumfang inklusive der finanziellen Unterstützung von zehn Kommunen für einen dreijährigen Förderzeitraum beinhaltet folgende Punkte:

- (1) Gesamtförderumfang
- (2) anteilige Finanzierung und Verortung der Personalstellen in der Kommune,
- (3) Eigenanteil der Kommune,
- (4) Sachkosten zur Umsetzung von Aktivitäten,
- (5) Fachliche Prozessberatung und -begleitung durch Mitarbeiter\*innen der Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten.

### (1) Gesamtförderumfang

Der maximale Gesamtförderumfang für die Beantragung von Personalstellen [0,75 Vollzeitäquivalenz (VZÄ)/ 0,25 Vollzeitäquivalenz (VZÄ)] kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	1. Förderjahr	2. Förderjahr	3. Förderjahr
VZÄ 0,75	41.000 Euro	34.675 Euro	25.560 Euro
VZÄ 0,25	13.600 Euro	11.558 Euro	8.520 Euro
Gesamt	54.600 Euro	46.233 Euro	34.080 Euro

### (2) Anteilige Finanzierung und Verortung der Personalstellen in der Kommune

Im Rahmen des Landesprogrammes erhalten die geförderten Kommunen eine **anteilige Finanzierung einer 0,75 Personalstelle**, die obligatorisch in der **Kinder- und Jugendhilfe** verortet sein muss.

#### Ergänzende Förderung

Zur Stärkung der intersektoralen Kooperation wird eine ergänzende **Förderung für weitere 0,25 Stellenanteile in einem kooperierenden Ressort**, z. B. Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD), Soziales, Schulamt, Kinderrechtsorganisationen etc. zur Verfügung gestellt. (Sollten die geförderten Kommunen aus besonderen Gründen nicht mit Beginn der Förderphase in 2023 die vollen Stundenanteile abrufen können, so besteht die Option der ergänzenden Förderung auch noch ab dem zweiten Förderjahr 2024).

Für die anteilige Finanzierung einer 0,75 Vollzeitäquivalenz (VZÄ) und einer weiteren 0,25 Vollzeitäquivalenz (VZÄ) ist die Eingruppierung Entgeltgruppe 11 Stufe 2 im Rahmen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vorgesehen.

### (3) Eigenanteil Kommune

Die teilnehmenden Kommunen erklären sich mit der Umsetzung des Vorhabens dazu bereit, eine anteilige Finanzierung der Personalkosten selbstständig zu tragen.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Beispielrechnung für die Einstellung von Personalstellen nach TVöD E 11 Stufe 2 dar.

<b>Förderumfang der finanziellen Unterstützung der Personalstellen der teilnehmenden Kommune im gesamten Förderzeitraum</b>				
	<b>1. Förderjahr (2023)</b>	<b>2. Förderjahr (2024)</b>	<b>3. Förderjahr (2025)</b>	<b>Gesamt</b>
Max. Gesamtvolumen Arbeitgeberbrutto VZÄ 0,75	48.000 Euro	49.536 Euro	51.121 Euro	148.657 Euro
Max. Fördervolumen zur Beantragung der Personalstelle VZÄ 0,75	41.000 Euro	34.675 Euro	25.560 Euro	101.235 Euro
Eigenanteilsfinanzierung der Personalstelle VZÄ 0,75	15 Prozent 7.000 Euro	30 Prozent 14.861 Euro	50 Prozent 25.561 Euro	47.421 Euro
Max. Gesamtvolumen Arbeitgeberbrutto VZÄ 0,25	16.000 Euro	16.512 Euro	17.040 Euro	49.552 Euro
Max. Fördervolumen zur Beantragung der Personalstelle VZÄ 0,25	13.600 Euro	11.558 Euro	8.520 Euro	33.678 Euro
Eigenanteilsfinanzierung der Personalstelle VZÄ 0,25	15 Prozent 2.400 Euro	30 Prozent 4.954 Euro	50 Prozent 8.520 Euro	15.874 Euro
<b>Gesamtfördervolumen der Personalstellen (VZÄ 0,75/ VZÄ 0,25) pro teilnehmende Kommune</b>	<b>64.000 Euro</b>	<b>66.048 Euro</b>	<b>68.161 Euro</b>	<b>198.208 Euro</b>
<b>Eigenanteilsfinanzierung der Personalstellen (VZÄ 0,75/ VZÄ 0,25) der teilnehmende Kommune gesamt</b>	<b>9.400 Euro</b>	<b>19.815 Euro</b>	<b>34.081 Euro</b>	<b>63.295 Euro</b>

## Anlage 1: Allgemeine Informationen zur Antragsstellung

Die eingereichte Anlage 3: Kosten- und Finanzierungsplan bei Antragsstellung dient zur Einschätzung Ihres Förderbedarfs. Bei einer Teilnahme am Landesprogramm ist die Vorlage bis Ende 2022 einer verbindlichen Finanzierungsplanung erforderlich.

Eine Verstetigung der Personalstellen durch die Kommune wird nach der Projektlaufzeit angestrebt und sollte schon in der Antragsstellung mitberücksichtigt werden. Des Weiteren wird eine **Übernahme der Arbeitsplatzkosten und indirekten Kosten** durch die teilnehmenden Kommunen vorausgesetzt.

### (4) Förderung von Sachkosten

Darüber hinaus haben die teilnehmenden Kommunen die Möglichkeit, Sachkosten für folgende Maßnahmen abzurufen:

- Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit,
- ergänzende Qualifizierungen,
- kleinere Angebote für Kinder und Familien oder Maßnahmen zur Schließung von Angebotslücken,
- Fachveranstaltungen und Workshops.

Hierfür wird ein Entwicklungsfonds für **Sachkosten in einer Gesamthöhe von 10.000 Euro pro Kommune** vom Land Hessen und der Auridis Stiftung zur Verfügung gestellt. Die Kommunen können über einen Antrag die Mittel bei der HAGE abrufen.

### (5) Fachliche Prozessberatung und -begleitung

Teilnehmenden Kommunen im Landesprogramm Präventionsketten Hessen werden folgende Qualifizierungsleistungen zur Verfügung gestellt:

- **regelmäßige Fachberatung** durch ein erfahrenes Fachteam vor Ort und digital,
- **fachliche Prozessbegleitung der kommunalen Koordinationsfachkraft** zur kommunalen Präventionskettenarbeit,
- (Mit-)Initiierung und Begleitung von **Steuerungs-, Planungs- und Netzwerkrunden**,
- **Fort- und Weiterbildung** von kommunalen Fachkräften, Stakeholdern, Entscheidungsträgern,

## Anlage 1: Allgemeine Informationen zur Antragsstellung

- Umsetzung von **Informations- und Austauschtreffen** zwischen den teilnehmenden Kommunen,
- **Fachaustausch** zu den Themen: Kinderrechte, Armutsprävention, Gesundheitsförderung & Prävention,
- **Erprobung von Beteiligungs-Methoden** in einem regelmäßig stattfindenden **Kinderrechte-Café**,
- Einführung in die **wirkungsorientierte Arbeitsweise** und prozesshafte Begleitung,
- Unterstützung bei der **Entwicklung eines wirkungsorientierten Monitorings**,
- **Bekanntmachung von Good-Practice Ansätzen und Beispielen**,
- Bereitstellung von **Handreichungen, Themenblättern, Instrumenten- und Methodenwissen sowie**
- Beratung zu **Förderangeboten** des Landes Hessen.

### 3. Antragsverfahren

Folgende Schritte sind für eine Antragstellung im Landesprogramm Voraussetzung:

- a. Erwirkung einer **kommunalpolitischen Willenserklärung**, z. B. in Form eines politischen Beschlusses der Kommune zum Auf- bzw. Ausbau einer Präventionskette bei Antragsstellung (kann nachgereicht werden).
- b. **Maßgebliche Einbeziehung von anderen Fachbereichen** wie z. B. Gesundheit, Soziales, Bildung und Kinderrechte.
- c. **Zusicherung der anteiligen Finanzierung** der Personalkosten.
- d. Verbindliche Teilnahme an Qualifizierungsleistungen der Landeskoordinierungsstelle.
- e. **Fristgerechte Einreichung** notwendiger Antragsunterlagen bis zum **07.09.2022**.

### 4. Auswahlverfahren

- 1) Die Antragsunterlagen werden am 09.06.2022 auf der Homepage der HAGE unter: <https://hage.de/aktivitaeten/landesprogramm-praeventionsketten-hessen/> veröffentlicht.
- 2) Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen durch ein Auswahlgremium (bestehend aus Vertreter\*innen des Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, der Auridis Stiftung und der HAGE).

Anlage 1: Allgemeine Informationen zur Antragsstellung

- 3) Erteilung der Förderzusage durch die Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten Hessen bei der HAGE.
- 4) Förderbeginn 01.01.2023.

**Ansprechpartner\*innen bei Fragen zum Landesprogramm:**

Falls Sie Fragen zum Landesprogramm haben oder einen Beratungstermin ausmachen wollen, kontaktieren Sie bitte:

**Frau Rajni Kerber**

Projektleitung Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten Hessen  
c/o HAGE e.V.

E-Mail: [rajni.kerber@hage.de](mailto:rajni.kerber@hage.de), Tel.: 069/713 76 78-24

**Frau Nicole Waliczek**

Referentin für Prozessberatung und –begleitung  
c/o HAGE e.V.

E-Mail: [nicole.waliczek@hage.de](mailto:nicole.waliczek@hage.de); Tel.: 069/713-76 78-24

**Herr Armin Hager**

Referent für Prozessberatung und –begleitung  
c/o HAGE e.V.

E-Mail: [praeventionsketten@hage.de](mailto:praeventionsketten@hage.de); Tel.: 069/713 76 78-0

Das Landesprogramm Präventionsketten Hessen wird gefördert von:

